

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Juli 1993

2297. Quartierplan Ottikon-West, Illnau-Effretikon

Am 29. Juni 1993 ersuchte der Stadtrat Illnau-Effretikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. April 1993 betreffend Festsetzung des Quartierplans Ottikon-West.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. April 1993 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 11. Mai 1993 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Staatsstrasse S-11, im Osten durch die Giessenstrasse und die Brunnacherstrasse, im Süden durch die Schmiedgasse und im Westen durch die Bauzonengrenze begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojekts der Stadt Illnau-Effretikon.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die angrenzenden Strassen sowie die Quartierstichstrassen A und B mit zwei Fusswegverbindungen.

Im Bereich der Einmündung der Quartierstichstrasse A in die Giessenstrasse sind zur besseren Überbaubarkeit des Grundstücks Kat.-Nr. 6335 Baulinien mit einem Abstand von 17 m festgelegt worden. Ansonst wird in dem in der Kernzone befindlichen Quartierplangebiet auf die Festsetzung von Verkehrsbaulinien verzichtet. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung auf dem Teilstück der Quartierstichstrasse A 11,7%.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Stadtrates Illnau-Effretikon vom 1. April 1993 festgesetzte Quartierplan Ottikon-West wird gestützt auf § 159 F/BG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Illnau-Effretikon, 8307 Effretikon (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Juli 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Hirschi

i. V.
Hirschi